

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Gemeinderates Wörpen

Sitzungstermin:	Dienstag, 18.07.2006
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindehaus, Hauptstraße 6,

Anwesend waren:

Bürgermeisterin Ursula Schleinitz

stellv. Bürgermeister
Herr Randolph Thiel

Gemeinderat
Herr Ralf Butzke
Frau Petra Capek
Herr Holger Ruhl
Herr Bernd Steinhauer
Herr Axel Wendelberger

Verwaltung
Frau Noeßke

Bürgermeisterbereich

Es fehlte:

Gemeinderat
Herr Dietmar Schleinitz

entschuldigt

Gäste: 1

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	7	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Die Bürgermeisterin wies darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben und die betreffende Person im öffentlichen Teil der Sitzung im Zuschauerraum Platz zu nehmen und im nichtöffentlichen Teil den Sitzungssaal zu verlassen hat.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 06.06.2006

GR Steinhauer wies darauf hin, dass es sich im TOP 7 um m² handelt und nicht um m³.

Danach wurde die Niederschrift einstimmig vom Gemeinderat bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	7	0	0

4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA

Die Bürgermeisterin teilte mit, dass in der letzten Sitzung keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

5. Einwohnerfragestunde

Herr Krause teilte mit, dass er einen Abriss beantragt hat und fragte nach, ob er dafür 4 m vom Dorfplatz eingrenzen darf.

Die Bürgermeisterin bat um eine schriftliche Beantragung für dieses Vorhaben.

6. Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin informierte, dass in der Ortslage Wörpen noch einmal Bauarbeiten stattfinden. Die Einfahrten sollten durchörtert werden, was nun aber doch nicht geschieht. Eine Vor-Ort-Begehung durch Frau Demmel aus der Verwaltung fand bereits statt. Informationen hierzu liegen ihr aber noch nicht vor. Des Weiteren erwähnte sie die am kommenden Donnerstag stattfindende Dienstberatung der FFW Wörpen mit dem Gemeinderat um 18.00 Uhr im Versammlungsraum der Feuerwehr.

Die Bürgermeisterin teilte mit, dass am 20.7.2006, 15:00 Uhr, die Vertragsunterzeichnung mit dem freien Träger zum Trägerwechsel stattfindet. Interessierte Gemeinderäte können daran teilnehmen.

GR Butzke kritisierte, dass laut Beschlussfassung zum Trägerwechsel der Vertrag vor Unterzeichnung noch einmal dem Gemeinderat vorgelegt werden sollte, was nicht der Fall ist. Er wollte wissen, ob alle vorgebrachten Änderungen eingearbeitet wurden.

Die Bürgermeisterin antwortete, dass ihr der Vertrag noch nicht vorliegt, versicherte aber, dass die Änderungen eingearbeitet wurden.

GR Butzke fragte nach, ob der Vertrag bereits in der Verwaltung vorliegt oder Herrn Rommelfanger ihn erst am Donnerstag mitbringt. Ihm missfiel, dass die Bürgermeisterin am Donnerstag den Vertrag ohne vorherige Rücksprache mit dem Gemeinderat unterschreibt. Er informierte über ein Gespräch mit Frau Simon, in dem sie über mehrere Passagen des Vertrages irritiert war, da die Modalitäten im Vertrag mit der Stadt Coswig (Anhalt) anders aussehen.

Die Bürgermeisterin sagte, dass Frau Simon und Frau Nehring den Vertrag miteinander besprochen haben.

GR Wendelberger bemängelte im Vertrag die Klausel mit der Rücknahme des Personals bei Kündigung im § 4 (5). Hier sollte es heißen, dass nur das Personal, was auch übergeben wurde, wieder zurückgenommen wird.

Die Bürgermeisterin wird versuchen, den Vertrag morgen zu erhalten und ihn allen Gemeinderäten zukommen zu lassen, so dass eine kurze Zusammenkunft am morgigen Abend erfolgen kann.

GR Capek stellte fest, dass davon die Rede war, dass die 3. Arbeitskraft den beiden anderen Erzieherinnen gleichgestellt wird. Nun wird erzählt, dass die 3. Arbeitskraft für 30 h eingestellt werden soll.

GR Butzke wollte wissen, welchen Einfluss die Gemeinde hat, wenn der Stundensatz anders abgeschlossen wird als im Vertrag vereinbart.

Die Bürgermeisterin erklärte, dass sie bei dem Gespräch im Kindergarten mit anwesend war und nur mitgeteilt wurde, dass eine 3. Arbeitskraft eingesetzt wird. Ob dies bereits von Anfang an geschieht, war noch unklar. Von der Anzahl der Arbeitsstunden war keine Rede.

7. **Übertragung der Aufgabe des eigenen Wirkungskreises zur Erfüllung an die Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)**

Hier: Herausgabe und Verteilung eines gemeinsamen Amtsblattes für die VG Coswig (Anhalt)

Vorlage: WÖR-BV-064/2006

Die Bürgermeisterin informierte, dass dieses Thema bereits im Gemeinschaftsausschuss angesprochen wurde. Sie verwies auf die Beschlussbegründung. Auf Anfrage von GR Butzke erklärte Frau Noeßke, dass von Seiten des Landkreises Wittenberg und der Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises Wittenberg kein Interesse besteht, ein ähnliches Modell, wie es jetzt im LK AZE praktiziert wird, auf den Landkreis Wittenberg zu übertragen. Aus diesem Grund ist es notwendig, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen, ab dem 01.07.2007 ein eigenes Amtsblatt herauszugeben.

Danach wurde die Beschlussvorlage vom Gemeinderat beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	7	0	0

8. **Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger der Gemeinde Wörpen**

Vorlage: WÖR-BV-063/2006

GR Thiel erklärte, dass er sich gegen eine Minimierung des Sitzungsgeldes ausspricht. Der Gemeinderat hat ein Recht auf seine Aufwandsentschädigung und man sollte es bei diesen nicht zu hoch angesetzten Betrag belassen. Er machte in diesem Zusammenhang auf die negative Resonanz der Bürger bei der letzten Nachwahl zum Gemeinderat aufmerksam und vertritt die Meinung, dass dem Gemeinderat diese Aufwandsentschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit zusteht.

GR Butzke erläuterte, dass es sich bei der Aufwandsentschädigung nicht um eine Bezahlung für den Gemeinderat handelt, sondern um Bezahlung für die Aufwendungen die damit verbunden sind (Telefon, Papier).

Die Bürgermeisterin verwies auf die Satzung, wonach die Aufwandsentschädigung in Pauschale und Sitzungsgeld festgelegt wurde. Somit erhielt der Gemeinderat, der an der Sitzung nicht teilnahm, auch kein Sitzungsgeld.

GR Thiel warf ein, dass auch die Bürgermeisterin freiwillig ihre Entschädigung senken müsste, wenn der Gemeinderat Vorreiter spielen soll.

Die Bürgermeisterin sprach sich prinzipiell gegen eine Kürzung der Aufwandsentschädigung für den Gemeinderat aus, da dieser Betrag so minimal ist, dass darüber nicht gesprochen werden muss.

GR Butzke wiederholte noch einmal, dass es um die Entschädigung des Aufwandes eines Gemeinderates geht und nicht um eine Bezahlung. Es handelt sich hierbei um ein kostenloses Ehrenamt. Bei der monatliche Entschädigung für die Bürgermeisterin machte er deutlich, dass sie den per Gesetz festgelegten Höchstbetrag erhält für eine Einwohnerzahl zwischen 201 – 400. Da die Gemeinde Wörpen mit dem OT Wahlsdorf nur 253 Einwohner hat, sollte auch sie darüber nachdenken, von der Höchstgrenze, die bei dieser Einwohnerzahl nicht angemessen erscheint, herunter zu gehen. Er merkte an, dass der Verdienstausfall per Gesetz anders ersetzt wird, was in diese Satzung mit eingebaut werden könnte.

GR Ruhl ergänzte, dass die Tätigkeit im Gemeinderat der Mitarbeit in einem Verein gleichzusetzen ist. Auch dort arbeitet man aus eigenem Interesse mit. Er zeigte auf, dass momentan keine großen Probleme anliegen, auch die Bautätigkeit ist beendet, so dass der Gemeinderat mit dieser Senkung ein Zeichen setzen sollte.

GR Butzke schlug eine Halbierung der Entschädigung im § 2 (1) vor, so dass die Pauschalentschädigung 5,50 € und das Sitzungsgeld 6,50 € betragen sollten.

GR Capek lehnte eine Halbierung der Entschädigung ab. Sie zeigte auf, dass andere Bürger eine Mitarbeit im Gemeinderat ablehnten und sie nicht einsieht, für ihre ehrenamtliche Tätigkeit nichts zu bekommen. Damit erfolgt ihrer Meinung nach die Einschätzung, dass die Arbeit im Gemeinderat nichts wert ist.

GR Butzke machte wiederum deutlich, dass es um den erbrachten Aufwand und nicht um die Bewertung der Arbeit im Gemeinderat geht.

GR Capek schlug eine Minimierung der Entschädigung auf 7,00 € Pauschalentschädigung und 8,00 € Sitzungsgeld vor.

Die Mehrheit des Gemeinderates konnten mit diesem Vorschlag mitgehen.

GR Wendelberger schlug zum § 2 (3) vor, dass die Bürgermeisterin den Vorsitz übernimmt, womit wiederum Sitzungsgeld eingespart wird.

GR Butzke schlug vor, da der Vorsitz des Sozialausschusses in der Hauptsatzung festzulegen ist, im § 2 (3) die Pauschalentschädigung trotzdem auf 7,00 € festzusetzen.

Diesem Vorschlag stimmten die Mehrheit der Gemeinderäte zu.

Zur Entschädigung der Bürgermeisterin schätzte GR Capek ein, dass es sich hier nicht nur um einen symbolischen Betrag handelt, sondern ein großer Zeitaufwand damit verbunden ist, auch wenn die Gemeinde klein ist. Wenn die Bürgermeisterin selber die Meinung vertritt, dass sie sich mit ihrer Entschädigung an der Obergrenze befindet und den Betrag Minimieren will, kann sie mitgehen. Eine Entscheidung kann sie hierzu nicht treffen.

GR Butzke zeigte auf, dass auch die Bürgermeisterin symbolisch ein Zeichen setzen sollte und von der Höchstgrenze ihrer Entschädigung herunter gehen sollte. Auch ein kleiner Beiträge wäre hierbei hilfreich.

Die Bürgermeisterin wandte ein, dass die Arbeit eines Bürgermeisters nicht an Zahlen zu messen ist. Den Aufwand und die Freizeit, den der Bürgermeister einsetzt, kann ein Gemeinderat nicht unbedingt abschätzen. Aus diesem Grund sieht sie nicht ein, ihre Entschädigung zu minimieren. Es ist ihrer Meinung nach ein angemessener Betrag. Wird vom Gemeinderat ein anderer Betrag beschlossen, muss sie mitgehen, findet es aber nicht in Ordnung.

Als Kompromiss schlug GR Capek vor, die Entschädigung der Bürgermeisterin symbolisch von 512,00 € auf 500,00 € zu senken.

Nach intensiver Diskussion schlug GR Butzke vor, diese Beschlussvorlage zu vertagen und das Thema noch einmal in der nächsten Sitzung zu behandeln. Mit 6 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen und keiner Enthaltung wurde die Beschlussvorlage zur Beratung und Beschlussfassung in die nächste Sitzung zurückgestellt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	0	0	0
zurückgestellt					

9. **Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wörpen**

Vorlage: WÖR-BV-029/2004/2

Die Bürgermeisterin informierte über die Änderungen zum § 4 entsprechend des Wegfalls von Ausschüssen. Zum § 4 (2) erklärte sie sich bereit, den Vorsitz zu übernehmen, womit die Pauschalentschädigung für den Vorsitzenden eingespart werden kann. Eine Änderung im § 4 (2) Satz 2 wurde entsprechend geändert.

Danach wurde die Beschlussvorlage einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	7	0	0

10. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Da es keine Anträge, Anfragen und Mitteilungen gab, beendete die Bürgermeisterin den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 21.07.2006

Schleinitz
Bürgermeisterin

Noeßke
Protokollantin